

Bekanntmachung

über die Absicht zur Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Teil I+II, DB 8“ durch DB Nr. 11 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 01.12.2022 die Absicht beschlossen, den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Teil I+II, DB 8“ durch

DB Nr. 11

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB zu ändern.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken Fl. Nr. 857, 856 u. 855 (Tlfl.), Gem. Hengersberg eine optimierte Verkehrsführung zu ermöglichen, ohne die geplanten Wegeverbindungen und Grünstrukturen nachteilig zu beeinflussen. Das DB Nr. 11 soll der aktuell baulichen Situation gerecht werden.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 21.12.2022
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 21.12.2022
Markt Hengersberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mayer'.

Christian Mayer
1. Bürgermeister